"Die Ständeversammlung wolle die Herstellung einer Sekundärbahn mit Normalspur zwischen Großenhain und Radeburg, nach Befinden derselben bis Königsbrück oder Morithdorf an der Linie Klotsche-Königsbrück, beziehentlich, wenn die Normalspur ausgeschlossen erscheinen sollte, eine Schmalspurbahn im Anschlusse an die Linie Radebeul-Radeburg hochgeneigtest ins Auge fassen und diesen Bahnbau der hohen Staatsregierung zur Erwägung empfehlen."

Beide Petitionen, sie sind den Kammermitgliedern in Druckeremplaren zugegangen, streben einen Ausbau beziehentlich eine Berbindung der beiden Endstationen der schmals spurigen Sekundärbahnen Klopsche-Königsbrück und Radebeul-Radeburg und deren Ansichluß an die sächsisch-schlessische und Dresden-Elsterwerdaer Linie an.

Dieses Berlangen, welches neueren Datums ist, ersuhr vorigen Landtag in einem Theile entschiedene Zurückweisung, weil sich zur Zeit volkswirthschaftlich die Erbauung nicht rechtsertigen ließ, dieses Berhältniß besteht heute noch; ja, angesichts der Anstrengungen, welche der Staat zu machen gezwungen ist, um nicht erheblichere Ansprücke an die Steuerkraft des Landes zu stellen, würde die Empsehlung des einen Theiles des Gesuches ein mit einer sachentsprechenden Wirthschaftspolitik unvereinbares Botum sein.

Dringend erscheint von der erbetenen Gesammtstrede nur die Herstellung einer Berbindung von Radeburg nach Großenhain, weil alle Beziehungen der von einer diese Städte verbindenden Linie berührten Ortschaften nach dieser Bezirksstadt hinweisen; die Berechtigung darauf gerichteter Bünsche ist anzuerkennen, denn für die meisten der in Frage kommenden nicht unbedeutenden Orte bedeutet der Mangel geeigneter Berbindung eine große Erschwerung bei der Berwerthung ihrer Erzeugnisse.

Die Deputation beschloß diese Berbindung zu befürworten und beantragt demgemäß,

bie Rammer wolle beschließen:

die Petitionen um Erbauung einer Eisenbahn von Arnsdorf über Radeberg, Nadeburg nach Großenhain beziehentlich von Nadeburg nach Königsbrück resp. Moritzdorf, insoweit sich dieselben auf die Strecke Nadeburg-Großenhain beziehen, der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu übergeben, im übrigen aber auf sich beruhen lassen.

7. Bauben - Aloftergegend . Ramenz.

Der Stadtrath und die Stadtverordneten gu Bauten petiren bei ben Rammern:

"Die Hohe Ständeversammlung wolle die Nothwendigkeit der Herstellung einer Eisenbahn von Bauten nach Kamenz durch die Klostergegend anerkennen und die gegenwärtige Petition der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben."

Diefer Betition ichließt fich bie ftabtische Bertretung ber Stadt Rameng an.

Die Gesuchsteller beziehen sich darauf, daß bereits im Jahre 1886 die Kammern übereinstimmend das vorstehende Projekt der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung empsohlen hätten, der Aussührung desselben aber nicht näher getreten worden sei, weil inmittelst der Ban der Stichbahnen von Kamenz nach Elstra und von Bauten nach Königswartha erfolgt sei, und von diesem eine Befriedigung der Berkehrswünsche eines Theiles der Petenten erwartet worden sei.

Dies sei nicht eingetroffen, den Bewohnern des in Frage kommenden Landstriches sei nicht geholfen, diese Stichbahnen hätten ihnen nur geschadet, ba sie bas Projekt Bauten-Kamenz zum Aufschub gebracht hätten. Habe doch die Finanzdeputation B vorigen Landtag im Bericht konflatirt, "daß die seit Inbetriebsetzung der beiden Stichbahnen Kamenz-Elstra

Berichte der II. Kammer. I. Band. (Beilage zu den Mittheilungen.)

ü

15

ш

R

3

III

兒

111